

Betrieblicher Ausbildungsplan für die Berufsausbildung zum/r Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/in

Ausbildungsbetrieb: _____

Auszubildender/Auszubildende: _____

Ausbilder/Ausbilderin: _____

Berufsschulstandort: _____

Beginn der Ausbildung: _____

zuständige Stelle: _____

Voraussichtl. Ende der Ausbildung: _____

	Erläuterungen.....	Seite 2
	1. bis 18. Monat:	
	• Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt A)	Seite 3 bis 8
	19. bis 36. Monat:	
	• Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt A)	Seite 9 bis 19
	Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln:	
	• Integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt B, BP 1-4)	Seite 20 bis 21

Erläuterungen

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
zeitlicher Abschnitt der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildpositionen entsprechend dem § 4 Absatz 1 und 2 der Ausbildungsverordnung • Zeitliche Richtwerte entsprechend dem Ausbildungsrahmenplan 	In dieser Spalte finden sich die aus dem Ausbildungsrahmenplan übernommenen zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.	In dieser Spalte können, auch mit Hilfe der Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan, die Ausbildungsinhalte präzisiert und den jeweiligen betrieblichen Voraussetzungen entsprechend ergänzt werden.	<p>Hier können auch Gründe, die eine Vermittlung zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht ermöglichten, genannt werden.</p> <p>Zum Ende der Ausbildung müssen alle Ausbildungsinhalte vermittelt worden sein!</p>	<p>In dieser Spalte kann z.B. eingetragen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der voraussichtliche Zeitpunkt der Vermittlung innerhalb des Ausbildungsjahrs (z.B. Monat/Quartal) • die Vermittlungsdauer im Betrieb • der Betriebsteil • der zuständige Ausbilder oder die vom Ausbilder mit der Ausbildung beauftragte Person • außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen • Ausbildungsunterlagen

1. bis 18. Monat**Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat	Arbeitsschritte vorbereiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) 4 Wochen	Arbeitsaufträge und Kundenanforderungen erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen			
		Arbeitsschritte festlegen sowie Arbeitsmittel auswählen und Bereitstellen			
		Skizzen, Pläne und Zeichnungen anfertigen, lesen und anwenden			
		Materialbedarfe ermitteln			
		Messungen durchführen			
		Informationen und technische Unterlagen, insbesondere Merkblätter, Materiallisten, Betriebsanleitungen, Herstellerangaben, Normen, Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen, beschaffen und auswerten sowie Dokumentation erstellen			
	Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	Ziele und Aufgaben von qualitätssichernden Maßnahmen unterscheiden			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
	4 Wochen	Wareneingänge auf Vollständigkeit und Unversehrtheit kontrollieren und waren lagern sowie Lagerkriterien beachten			
		Zwischenkontrollen durchführen			
	Arbeitsplätze einrichten, sichern und räumen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4) 10 Wochen	Persönliche Schutzausrüstungen auswählen und verwenden			
		Verkehrs- und Transportwege auf ihre Eignung beurteilen und Maßnahmen zur Nutzung veranlassen			
		Verkehrssicherungsmaßnahmen zur Be- und Entladung veranlassen			
		örtliche Gegebenheiten für den Arbeitsbeginn prüfen, insbesondere Maße und Leitungswege			
		Transportmittel und Transporthilfsmittel nutzen und warten sowie Maßnahmen zur Behebung von Mängeln und Störungen ergreifen			
		Fahrzeuge nach Anfahrfolgen und Transportgut unter Berücksichtigung der Gewichtsverteilung und Höchstladung beladen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen und Ladungen sichern			

Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
	Leitern, Gerüste und Hubarbeitsbühnen auswählen, auf Verwendbarkeit und Betriebssicherheit prüfen sowie Arbeitsgerüste auf- und abbauen			
	Energiebereitstellung veranlassen und Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit elektrischem Strom ergreifen			
	Materialien, Geräte und Maschinen vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen schützen sowie gegen Diebstahl sichern und für den Abtransport vorbereiten			
	Abfall- und Reststoffe trennen und lagern und deren Entsorgung veranlassen			
	Sofortmaßnahmen zur Versorgung von verletzten Personen bei Arbeitsunfällen ergreifen und Unfallstellen sichern			
Bauteile und Baugruppen herstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) 26 Wochen	Werkstoffe, insbesondere Hölzer, Kunststoffe, Metalle, Glas und Textilien, nach Verwendungszweck auswählen			
	Werk- und Hilfsstoffe sowie Halbzeuge auf Fehler prüfen und für die Be- und Verarbeitung vorbereiten			
	Werkzeuge, Geräte, Maschinen und technische Anlagen auswählen			
	Werkzeuge und Geräte handhaben und instand halten			

Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
	Geräte, Maschinen und technische Anlagen einrichten und unter Verwendung von Schutzeinrichtungen bedienen sowie Werk- und Hilfsstoffe sowie Halbzeuge manuell und maschinell be- und verarbeiten			
	Bauteile herstellen und zu Baugruppen fügen			
	Transportgeräte auswählen und bedienen			
	Störungen erkennen und Maßnahmen zur Störungsbeseitigung veranlassen			
	Geräte, Maschinen und technische Anlagen nach Wartungsvorschriften instand halten			
14 Wochen Rollpanzer und behänge aus Halbzeugen herstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	Rollpanzer und Behänge, insbesondere für Rollläden, Markisen sowie Jalousien, nach Bauarten und Konstruktionen unterscheiden und auswählen			
	Profile und Stäbe nach Arbeitsauftrag auswählen und ablängen			
	Behänge aus unterschiedlichen Materialien unter Berücksichtigung unterschiedlicher Verfahren herstellen			
	Schlussstäbe, Schlussprofile und Fallstangen auswählen, bearbeiten und fügen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		Aufhängungen auswählen und herstellen			
		Beschläge auswählen und anbringen			
		Maßnahmen zur Oberflächenbehandlung durchführen			
		Rollpanzer zusammenbauen und gegen seitliches Verschieben sichern			
	Zusätzliche, nicht rollbare Abschlüsse montieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) 10 Wochen	zusätzliche, nicht rollbare Abschlüsse, insbesondere Jalousien, nach Bauarten und Konstruktionen unterscheiden und auswählen			
		Untergründe prüfen sowie Befestigungsmittel auswählen und einsetzen			
		nicht rollbare Abschlüsse für den Einbau vorbereiten			
		Antriebe nach Bauarten und Verwendungszweck auswählen und einbauen			
		nicht rollbare Abschlüsse montieren und Bauwerksanschlüsse herstellen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		Sicherheitseinrichtungen nach Herstellervorgaben montieren und Maßnahmen zur Einbruchhemmung durchführen			
		Korrosionsschutzmaßnahmen durchführen			
		Art der Funktionsprüfungen von nicht rollbaren Abschlüssen festlegen, Funktionsprüfungen vorbereiten sowie mechanische, elektronische und elektrotechnische Funktionsprüfungen durchführen			
		Ursachen von Funktionsstörungen ermitteln und Maßnahmen zur Behebung ergreifen			
		Sicherheitsprüfungen durchführen			
		Prüfergebnisse dokumentieren und bewerten			
	Rollladen- und Fensterkombinationen herstellen und montieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)	Rollladen- und Fensterkombinationen nach Bauarten und Konstruktionen unterscheiden und auswählen			
	10 Wochen	Teile für Rollladen- und Fensterkombinationen herstellen und zusammenbauen			

19. bis 36. Monat

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Arbeitsabläufe kundenorientiert gestalten (§ 4 Absatz 2 Nummer 2) 4 Wochen	Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen lösen, dabei branchenspezifische Software anwenden, Vorschriften des Datenschutzes beachten und Daten pflegen und sichern			
		berufsspezifische Richtlinien und gesetzliche Regelungen, insbesondere zur Energieeinsparung, Schalldämmung sowie zur Befestigungs-, Automatisierungs-, Steuerungs- und Sicherheitstechnik, anwenden			
		Liefertermine und -bedingungen beachten			
		Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer, wirtschaftlicher und arbeitssicherheitstechnischer Gesichtspunkte gestalten			
		Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen			
		Aufgaben im Team planen, abstimmen und umsetzen sowie Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		Abstimmungen mit anderen Gewerken und weiteren Beteiligten treffen			
		technische Entwicklungen feststellen und berücksichtigen			
		Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen, fremdsprachige Fachbegriffe anwenden und kulturelle Identitäten beachten			
		Termine mit Kunden abstimmen und anpassen			
	Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) 6 Wochen	Zusammenhänge zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit und Betriebserfolg berücksichtigen			
		Endkontrollen durchführen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		durchgeführte Arbeiten bewerten und dokumentieren			
		Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen			
		zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen			
	Rollabschlüsse aus Halbzeugen, Bauteilen und Baugruppen herstellen und montieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) 14 Wochen	Rollabschlüsse, insbesondere Rollläden und Markisen, nach Bauarten und Konstruktionen unterscheiden und auswählen			
		Untergründe prüfen sowie Befestigungsmittel auswählen und einsetzen			
		Wellenteile herstellen, zusammenbauen und auf Rundlauf prüfen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		Tragkonstruktionen herstellen und montieren			
		Antriebe nach Bauart und Verwendungszweck auswählen und einbauen			
		Wellen montieren			
		Führungsschienen anpassen und montieren			
		Rollabschlüsse und Behänge montieren			
		Dämmmaßnahmen durchführen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		Verkleidungen herstellen und montieren			
		Bauwerksanschlüsse herstellen			
		Maßnahmen zur Sicherheit, insbesondere zur Einbruchhemmung, durchführen			
		Korrosionsschutzmaßnahmen durchführen			
		Art der Funktionsprüfungen von Rollabschlüssen festlegen, Funktionsprüfungen vorbereiten sowie mechanische, elektronische und elektrotechnische Funktionsprüfungen durchführen			
		Ursachen von Funktionsstörungen ermitteln und Maßnahmen zur Behebung ergreifen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		Sicherheitsprüfungen durchführen			
		Prüfergebnisse dokumentieren und bewerten			
	Alleinige Abschlüsse montieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) 14 Wochen	alleinige Abschlüsse einer begeh- oder befahrbaren Bauwerksöffnung, insbesondere von Toren, nach Bauarten, Konstruktionen und Antrieben unterscheiden und auswählen			
		Untergründe prüfen und Befestigungsmittel auswählen und einsetzen			
		alleinige Abschlüsse für den Einbau vorbereiten			
		alleinige Abschlüsse nach Montageanleitung montieren, Herstellervorgaben umsetzen und Bauwerksanschlüsse herstellen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		Sicherheitseinrichtungen nach Herstellervorgaben montieren und Maßnahmen zur Einbruchhemmung durchführen			
		Korrosionsschutzmaßnahmen durchführen			
		Ursachen von Funktionsstörungen ermitteln und Maßnahmen zur Behebung ergreifen			
		Sicherheitsprüfungen nach gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien durchführen			
		Prüfergebnisse dokumentieren und bewerten			
	Rollladen- und Fensterkombinationen Herstellen und montieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 8 Wochen	Untergründe prüfen sowie Befestigungsmittel auswählen und einsetzen			
		Fertigelemente und Bauteilkombinationen für die Montage vorbereiten und systembezogen einbauen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		Beschläge und Funktionsteile montieren			
		Bauwerksanschlüsse herstellen			
		Maßnahmen zur Sicherheit, insbesondere zur Einbruchhemmung, durchführen			
		Art der Funktionsprüfungen von Rollladen- und Fensterkombinationen festlegen, Funktionsprüfungen vorbereiten sowie mechanische, elektronische und elektrotechnische Funktionsprüfung durchführen			
		Ursachen von Funktionsstörungen ermitteln und Maßnahmen zur Behebung ergreifen			
		Sicherheitsprüfungen durchführen			
		Prüfergebnisse dokumentieren und bewerten			
	Automatisierungs- und Steuerungskomponenten montieren und programmieren	Komponenten und Systeme zur Ansteuerung von Antrieben und zur Steuerung von automatischen Abläufen nach Bauarten und Funktionen unterscheiden, auswählen und prüfen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 11) 16 Wochen	<p>Regeln für Arbeiten an elektrischen Anlagen für Antriebe und Steuerungen von Rollladen- und Sonnenschutzsystemen anwenden und Unfallverhütungsvorschriften beachten</p> <p>elektrische Anschlüsse auf mechanische Beschädigungen sichtprüfen</p> <p>Steuerungskomponenten, insbesondere elektrische Antriebe, und Systeme für die Montage vorbereiten und nach Herstellerangaben einbauen</p> <p>elektrische Anschlüsse an vorhandene, sicherheitsgeprüfte und freigegebene Einspeisepunkte herstellen sowie Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Gefahren durch elektrischen Strom beachten und anwenden</p> <p>Steuerungskomponenten und Systeme einstellen und in Betrieb nehmen</p> <p>Steuerungskomponenten und Systeme nach Anforderungen zur Automatisierung programmieren und Programmierungen dokumentieren</p> <p>Programmierungen mit dem Kunden abstimmen sowie Programmierungen durchführen, dem Kunden erläutern und ihn in die Steuerungen einweisen</p> <p>System- und Funktionsprüfungen durchführen sowie Ergebnisse dokumentieren und bewerten</p>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		Sicherheitsprüfungen bei alleinigen Abschlüssen durchführen sowie Ergebnisse dokumentieren und bewerten			
		Ursachen von Funktionsstörungen ermitteln und Maßnahmen zur Behebung ergreifen			
	Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durchführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 12) 8 Wochen	Wartungsarbeiten entsprechend den Wartungsintervallen vorbereiten, durchführen und protokollieren			
		Schäden und deren Ursachen ermitteln und dokumentieren			
		Instandsetzungsarbeiten vorbereiten, durchführen und dokumentieren			
		Sicherungsmaßnahmen durchführen			
		regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen durchführen, gesetzliche Bestimmungen und Richtlinien beachten sowie Ergebnisse dokumentieren und bewerten			
	Leistungen übergeben und Kundengespräche führen (§ 4 Absatz 2 Nummer 13) 8 Wochen	Kundengespräche führen, insbesondere zur Übergabe von fertiggestellten Arbeiten, zur Erläuterung von Pflege- und Bedienungsanleitungen sowie zu Wartungsintervallen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		Abnahmen durchführen und Abnahmeprotokolle erstellen			
		Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten und weiterleiten			
		Tätigkeitsnachweise erstellen sowie Zeitaufwand und Materialverbrauch erfassen und dokumentieren			
		weitere Kundenbedarfe feststellen			
		Kunden über das betriebliche Leistungsspektrum und Dienstleistungen, insbesondere zur Energieeinsparung, informieren, Kundenanforderungen erfassen und Kundenbedarfe auf Umsetzbarkeit prüfen			
		durch das eigene Verhalten zur Kundenzufriedenheit beitragen			
		Aufträge erstellen und weiterleiten			

Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln**Abschnitt B: integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Abschnitt B Nummer 1)	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären			
		gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
		Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
		wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			
		wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern			
		Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären			
		Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes	
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen				
		berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden				
		Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten				
		Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen				
	Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere				
		mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären				
		für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden				
		Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen				
		Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen				

